



Änderungsantrag-Nr. VII-A-10405-ÄA-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
CDU-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-10405 AfD-Fraktion
VII-A-10405-VSP-01 Dezernat Allgemeine
Verwaltung
VII-A-10405-ÄA-02 CDU-Fraktion

Betreff:
**Aufnahme eines Platzes oder einer Straße des Grundgesetzes in den
Straßennamensvorrat**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt neu gefasst:

1. Über die Aufnahme von Benennungsvorschlägen von Bürgern, Institutionen und Fraktionen in den Namensvorrat entscheidet künftig generell die AG Straßenbenennung
2. Der Stadtrat beschließt künftig ausschließlich über die konkrete Benennung einer Straße und eines Platzes.

Sachverhalt

Begründung:

Für die Aufnahme diverser Vorschläge zu Straßen- oder Platzbenennungen in den Namensvorrat ist aus Sicht der CDU-Fraktion kein Ratsbeschluss notwendig. Der Stadtrat muss ohnehin entscheiden, welcher konkrete Ort mit welchem Namen versehen wird. Eine Vorauswahl dazu trifft in bewährter Weise die AG Straßenbenennung. An diese sollten Benennungsvorschläge für die Aufnahme in den Namensvorrat generell gerichtet werden. Eines Beratungs- und Beschlussverfahrens im Stadtrat bedarf es dafür nicht.

Anlage/n
Keine